

## GEW-Mitgliederinformation

### zum „Maßnahmenpaket der Staatsregierung zur Lehrerversorgung“

#### Wer verantwortet dieses Maßnahmenpaket und wie verbindlich ist es?

1. Es handelt sich um ein Maßnahmenpaket der Staatsregierung, das unter Beteiligung der Regierungsfraktionen erarbeitet wurde – die GEW ist daran nicht beteiligt!
  - Nach dem Abbruch der Verhandlungen zwischen SMF / SMK und GEW / dbb am 30. September 2016 hatte die Staatsregierung für den 11. Oktober ein eigenes Maßnahmenpaket angekündigt. Wegen des Widerstandes der SPD innerhalb der Regierungskoalition kam es zunächst jedoch nicht zustande.
  - Eine daraufhin koalitionsintern gebildete Arbeitsgruppe verständigte sich schließlich - nach einem Spitzengespräch zwischen CDU-Chef St. Tillich und SPD-Chef M. Dulig am 25. Oktober - auf das „Maßnahmenpaket der Staatsregierung zur Lehrerversorgung“, das am 26. Oktober öffentlich vorgestellt und von der Kultusministerin in einem Brief den Schulen bekannt gegeben wurde.
  - Das Regierungspaket steht unter der Überschrift „Zukunftsfähige Schule in Sachsen“ und enthält Maßnahmen, mit denen aus Sicht der Staatsregierung die zukünftige Lehrerversorgung gesichert werden soll. Die einzelnen Maßnahmen stehen unter den Überschriften „Gewinnen und Binden von Lehrkräften“, „Anerkennen“ und „Unterstützen“. Dafür sollen nach Regierungsangaben in den nächsten zwei Haushaltsjahren insgesamt 213 Mio. € zusätzlich zu den bisher geplanten Ausgaben für den Schulbereich zur Verfügung stehen.
2. Die in der Koalition vereinbarten Maßnahmen müssen i. d. R. noch durch konkrete Regelungen und Durchführungsbestimmungen verbindlich untersetzt und die notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel mit dem Doppelhaushalt 2017/2018 beschlossen werden. Entsprechende Anträge sowie eine Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf hat die Staatsregierung dem Landtag bereits vorgelegt. Im Haushalts- und Finanzausschuss findet dazu am 11. November eine öffentliche Anhörung statt.

#### Was verbirgt sich – lt. Medieninfo des SMK und Brief der Kultusministerin – hinter den jeweiligen Überschriften im Maßnahmenpaket?

##### Teil I - „Gewinnen und Binden von Lehrkräften“ enthält:

- Die Ankündigung, den Zugang zu einem Lehramtsstudium an den sächsischen Universitäten v. a. für sächsische Bewerber\*innen zu verbessern;
- Die Ankündigung einer besseren Bezahlung im Vorbereitungsdienst (390, - € mtl. Sonderzuschlag), wenn sich ein Lehramtsanwärter / Studienreferendar verpflichtet, danach für mindestens vier Jahre im sächsischen Schuldienst zu arbeiten;

- Die Zusage, das Eingangssamt für grundständig ausgebildete Lehrkräfte an Oberschulen auf A 13 (= E 13) ab 01.01.17 anzuheben, einschl. der Erklärung des SMF, dass auch Diplomlehrer mit Lehrbefähigung für zwei Fächer nach dem Recht der DDR davon profitieren sollen;
- Die Zusage, das Regelstundenmaß der Grundschullehrer\*innen von 28 auf 27 Wochenstunden ab dem Schuljahr 2017/18 zu senken;
- Die Anwendung der Zulagenregelung des § 16 (5) TV-L durch das SMK in eigener Zuständigkeit durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln für eine tarifliche Gewinnungs- und Bindungszulage für vollausgebildete Lehrkräfte;
- Die Ankündigung eines Qualifizierungsprogramms für Seiteneinsteiger.

#### **Teil II – „Anerkennen“ – enthält:**

- Die Zusage des SMK, für einen Teil der Ein-Fach-Diplomlehrer nach dem Recht der DDR unter bestimmten Voraussetzungen eine Gleichstellung mit den Zwei-Fach-Diplomlehrern zu regeln;
- Die Schaffung von „Beförderungsämtern“ für Fachberater an Grund-, Ober- und Förderschulen mit Lehramtsausbildung für die jeweilige Schulart, einschl. der Zusage des SMF, die sich daraus ergebenden Folgeänderungen für vollausgebildete DDR-Lehrer übertariflich anzuwenden und dafür die Zustimmung der TdL einzuholen;
- Einen Umbau der Altersermäßigung in zwei Varianten – für Lehrkräfte, die bis 31.07.2017 das 55. Lebensjahr vollendet haben, und für Lehrkräfte, die ab 01.08.2017 das 55. Lebensjahr vollenden;
- Eine Zusage des SMK, für Lehrkräfte ab vollendetem 63. Lebensjahr weitere Maßnahmen zur Entlastung zu ergreifen;
- Die Zusage des SMK, mit dem LHPR Gespräche zum Abschluss einer Dienstvereinbarung zum Umgang mit Überlastungsanzeigen aufzunehmen;
- Verschiedene Regelungen, die eine freiwillige Erhöhung des Beschäftigungsumfangs anreizen sollen (Bezahlung von Mehrarbeit bereits ab der ersten Mehrarbeitsstunde, voller Entgeltausgleich bei befristeter Erhöhung des Beschäftigungsumfangs über die Vollzeit hinaus – sofern die TdL dem zustimmt, Schaffung der Voraussetzungen für freiwillige Arbeitszeitkonten).

#### **Teil III - „Unterstützen“ – enthält:**

- Eine Beauftragung des SMK, bis zum Schuljahresende 2016/17 geeignete Maßnahmen zur Reduzierung von Belastungen für Lehrkräfte und Schulleitungen zu treffen;
- Eine Anpassung und teilweise Neufassung der Schulleitungsämter im Sächsischen Besoldungsgesetz;
- Eine Zusage des SMK, ab dem Schuljahr 2017/18 für zwei Jahre den Einsatz von Schulverwaltungsassistenten in einem Modellversuch zu erproben.

## Die öffentlichen Botschaften und was wirklich dahinter steckt

### Botschaft 1:

*„Wir machen mit unserer Politik einen der wichtigsten Berufe unserer Gesellschaft in Sachsen deutlich attraktiver.“ (MP Stanislaw Tillich)\**

#### Fakt ist:

Es gibt im Maßnahmenpaket keine Regelungen, die für alle Lehrer\*innen gleichermaßen gelten. Es wird weder Einkommensverbesserungen, noch Arbeitsentlastungen für **alle** sächsischen Lehrkräfte geben. Von einer allgemeinen und dauerhaften Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufes in Sachsen kann deshalb keine Rede sein.

Das Maßnahmenpaket der Staatsregierung baut erneut auf der Einsicht der Lehrer\*innen in Notwendigkeiten auf, die erst durch eine kurzsichtige und ignorante Personalpolitik entstanden sind und deren Dimension die Staatsregierung noch immer nicht voll erfasst hat.

### Botschaft 2:

*„Künftig bezahlen wir unsere Lehrer besser.“ (Stellv. MP Martin Dulig)*

#### Fakt ist:

Die im Paket angekündigten Einkommensverbesserungen betreffen die übergroße Mehrheit der Lehrkräfte nicht.

Betroffen sind lediglich einige überschaubare Fallgruppen von Lehrkräften:

Lehrkräfte an Oberschulen mit Lehramtsausbildung für weiterführende Schulen in den ersten vier Beschäftigungsjahren; Diplomlehrer\*innen mit zwei Fächern an Oberschulen, deren Eingruppierung in die E 13 um sieben Monate vorgezogen wird; Ein-Fach-Diplomlehrer an den weiterführenden Schulen mit Lehrerlaubnis und/oder langjährigem Unterricht in einem weiteren Fach; neueingestellte Lehrkräfte mit Mangelfächern und /oder bei Einsatz in besonderen Bedarfsregionen; Rückkehrer\*innen oder abgeworbene Lehrkräfte aus anderen Bundesländern; dringend benötigte Fachkräfte ab dem 63. Lebensjahr; Fachberater\*innen an Grund-, Ober- und Förderschulen und einige Schulleiter\*innen / stellv. Schulleiter\*innen.

### Botschaft 3:

*„Wir wollen mehr Lehrer für die Einstellung in den sächsischen Schuldienst gewinnen und binden. Gleichzeitig wollen wir die Leistungen der in Sachsen seit Jahren tätigen Lehrerinnen und Lehrer finanziell anerkennen und sie entlasten.“ (KM Brunhild Kurth)*

#### Fakt ist:

Für die Gewinnung und Bindung wird Geld für Zulagen zur Verfügung gestellt (rd. 10 Mio. € in 2017 und rd. 24 Mio. € in 2018). Es reicht maximal für 10 % aller Lehrkräfte aus. Die individuellen Zulagen werden die ohnehin schon vorhandene Ungleichbehandlung bei der Bezahlung der sächsischen Lehrer\*innen noch weiter vergrößern und damit für neuen Unmut in den Lehrerzimmern sorgen. Ihre Vergabe wird außerdem nur schwer kontrollierbar sein.

Lehrer\*innen im Vorbereitungsdienst sollen einen Sonderzuschlag erhalten – aber nur, wenn sie sich verpflichten, anschließend vier Jahre im sächsischen Schuldienst zu arbeiten.

Eine finanzielle Aufwertung und Anerkennung bleibt die Staatsregierung vor allem den Grundschullehrkräften schuldig. Die stattdessen angekündigte Reduzierung des Regelstundenmaßes um eine Wochenstunde wird dem von der Kultusministerin formulierten

Anspruch, Leistungen finanziell anzuerkennen und die Lehrer zu entlasten, nicht gerecht. Dass die Grundschule sowohl bei der Bezahlung, als auch beim Regelstundenmaß von den anderen Schularten abgekoppelt bleibt, ist nicht nur den GS-Lehrkräften gegenüber unfair, sondern wird auch der bildungspolitischen Bedeutung dieser Schulart nicht gerecht.

#### **Botschaft 4:**

*„Wir bilden Seiteneinsteiger richtig aus – und das von Anfang an.“  
(Stellv. MP Martin Dulig)*

#### Fakt ist:

Die Tatsache, dass die Staatsregierung ein Seiteneinsteigerprogramm für die nächsten fünf Jahre ankündigt, macht deutlich, dass sie sich von ihren eigenen Maßnahmen mittelfristig keine durchschlagende Wirkung für die Gewinnung und Bindung von ausgebildeten Lehrkräften verspricht und deshalb weiter auf Seiteneinsteiger setzen muss.

Das angekündigte Seiteneinsteigerprogramm ist gegenüber dem von SMF / SMK in den Verhandlungen mit der GEW und den dbb zwar deutlich ausgebaut worden, wird nun aber durch die konkrete Ausgestaltung vor allem die Lehrkräfte an den Schulen, denen die Seiteneinsteiger von Anfang an zugeordnet werden, noch stärker belasten. Darauf deutet die kräftige Erhöhung der finanziellen Mittel für das Vertretungslehrerprogramm bei allen Schularten hin. Insbesondere an den Grund- und Oberschulen geht die Staatsregierung von umfangreichem Vertretungsunterricht aufgrund der Qualifizierung von Seiteneinsteigern aus.

*\* Die Zitate der Politiker sind in der Medieninformation des SMK vom 26. Oktober 2016 zu finden.*

Alle angekündigten Maßnahmen sind bisher nur Absichtserklärungen der Staatsregierung, die nunmehr konkret ausgestaltet und umgesetzt werden müssen. Dazu bedarf es – wie im Paket selbst formuliert – weiterer interministerieller Absprachen sowie der Veränderung bzw. Neufassung von Gesetzen, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Erlassen.

#### **Fazit:**

Es wurde fleißig gearbeitet. Das Bemühen ist erkennbar. Das Thema wurde leider verfehlt, die Aufgabenstellung nur unzureichend erfüllt.

Kluge, mutige und weitsichtige Politik sieht anders aus. Wer politisch entscheidet, auf den Beamtenstatus seiner Lehrer zu verzichten, und sich dann trotzdem bei Bezahlung und Arbeitszeit gern hinter dem Beamtenrecht versteckt, handelt weiterhin obrigkeitstaatlich und verweigert seinen Lehrkräften wesentliche Arbeitnehmerrechte.

#### **Die Position der GEW bleibt deshalb unverändert:**

**Die tarifbeschäftigten Lehrer\*innen in Sachsen haben klare, auf Augenhöhe ausgehandelte Tarifverträge verdient, die der sächsischen Sondersituation Rechnung tragen und den Lehrerberuf in Sachsen deutlich und dauerhaft aufwerten. Dann wird dieser Beruf in Sachsen auch ohne Beamtenstatus attraktiv sein.**

#### **Dafür kämpfen wir weiter!**